

Vortrag im Arbeitskreis Trennung/Scheidung der Stadt Aachen zum Arbeitskreis Trennung/Scheidung im Landkreis Cochem

Hans-Gerd Gerhards

Grundlage ist die Internetpräsenz des AK unter www.ak-cochem.de

Inhalt

1. Einleitung
2. Überblick: Struktur und Arbeitsweise des Arbeitskreises Trennung-Scheidung im Landkreis Cochem-Zell
3. Die Lösungsstrategie
4. Ein fiktives Fallbeispiel
5. Zusammenfassung

1. Einleitung

Im Rahmen dieses Vortrages werde ich Ihnen **zunächst** einen kurzen **Überblick** über die **Arbeitsweise, Ziele** und Projekte des AKTS Cochem verschaffen, um dann **anschließend** kurz die **Sichtweise** der verschiedenen **Professionen** deutlich zu machen.

Im Arbeitskreis-Trennung-Scheidung im Landkreis Cochem-Zell wird eine **neue Form der Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen am familienrechtlichen Gerichtsverfahren** praktiziert. Das bedeutet, dass die **Rechtsanwaltschaft, die Lebensberatungsstelle, das Familiengericht, Gutachter, das Jugendamt und andere** eine Kooperation praktizieren, mit dem Ziel:

den Eltern wieder die eigenständige Elternverantwortung für ihre Kinder zu ermöglichen.

2. Überblick: Struktur und Arbeitsweise des Arbeitskreises Trennung-Scheidung im Landkreis Cochem-Zell

Gründungsjahr: Erste Gespräche 1992

Mitglieder:

- Lebensberatung
- Familiengericht
- Gerichtsgutachter
- Kreisjugendamt
- Mediatoren u. andere
- Anwälte des Landkreises

Ziele:

Stand: 21.2.05

- Institutionen und Personen, die bei Trennung und Scheidung von Eltern beteiligt sind, **miteinander ins Gespräch** zu bringen, um Vorgehensweisen und spezielle Hilfeangebote untereinander bekannt zu machen,
- **Formen der Kooperation** zu **entwickeln** und zu praktizieren und die Öffentlichkeit zu informieren.
- Diese **Arbeitsform zum Standard** bei den Aufgaben der einzelnen Professionen zu machen.
- **Einfluss auf die Gesetzgebung** zu nehmen (Landesverordnungen, Teilnahme in Berlin, etc.)
 - Sitzungen: zur Zeit **monatlich**, Tagungsort ist abwechselnd
 - Themen:
 - Streitige Scheidungen und die verschiedenen Professionen
 - Das Kind im Scheidungsverfahren
 - Fortdauernde Elternverantwortung und Sorgerecht
 - Scheidungskinder in der Schule
 - Betreute Besuche
 - Kindschaftsrecht
 - Gewalt gegen Kinder
 - Sexueller Missbrauch
 - Pflegekinder
 - Bindungen des Kindes
 - Anwalt des Kindes
 - Multikulturelle Lebensgemeinschaften
 - u.a.

Öffentliche Veranstaltungen:

- „Der Riss geht durch die Kinder“
- „Gemeinsames Sorgerecht - Neue Chance?!“
- „Trennung - Scheidung – Schule“ (3 tägige Lehrerfortbildung)
- „Trennung - Scheidung - Was hat Schule damit zu tun“
- Unterstützung bei der Gründung anderer Arbeitskreise
- Fachtagung

Weitere Projekte:

- **Gründung einer Landeskonzferenz** der Arbeitskreise Trennung-Scheidung. (Internet)
- Betreuung und Initiierung eines **Internetportals** zu dem Themenkreis Trennung-Scheidung
- Unterstützung bei der Durchführung von **Fortbildungsveranstaltungen**
- Teilnahme an **wissenschaftlichen Untersuchungen**

Fakten:

- in **Rheinland-Pfalz 26 Arbeitskreise**. Es gibt **43 Jugendämter**
- **Bei 400 Scheidungen, sind 46 Fälle an die Beratung verwiesen worden, d.h. dass in 354 Fällen bereits ohne Beratung eine einvernehmliche Regelung bezüglich des Umgangs erzielt werden konnte. Nur in einem Fall kam auch nach der Beratung keine einvernehmliche Regelung zustande – der Fall konnte nicht „gelöst“ werden. (Herr Fischer, Lebensberatung beim Fachgespräch der CDU in Düsseldorf am 5.11.04)**

Arbeitsweise:

Der AK trifft sich regelmäßig monatlich, jeweils abwechselnd bei einer der Professionen. Die Einladung zur Sitzung erfolgt durch das Jugendamt. Mit Rücksicht auf die Arbeitszeitgestaltung der Rechtsanwaltschaft finden die Gespräche stets um 18:00 Uhr statt. Der Hausherr ist Gesprächsleiter. Über die jeweilige Sitzung wird ein Protokoll erstellt, das anschließend an alle Mitglieder, überwiegend per e-mail versandt wird.

Bei dem Arbeitskreis handelt es sich **nicht um einen Gesprächskreis**, sondern es wird **konkrete Arbeit** für die Zusammenarbeit geleistet. Das beinhaltet auch Kritik am Handeln der anderen Professionen.

Das bedeutet konkret:

- alle Informationen und Diskussionsbeiträge werden stets von allen Teilnehmern auf die konkrete Umsetzung in unserer Arbeit hinterfragt.
- jeder Vertreter seiner Profession bringt sich in diesem Sinn, orientiert am Ziel, nämlich den Eltern die Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung wieder zu ermöglichen, ein.

Das bedeutet wiederum einen unschätzbaren Gewinn sowohl für die Kinder und deren Eltern, als auch für die jeweilige Profession und damit insgesamt für unsere Gesellschaft.

- So entstehen **mit der Zeit**, im Sinne eines Prozesses, **gemeinsam getragene Ziele und Konzepte**.

Wie das zu verstehen ist und was das für die jeweiligen Beteiligten wie Familienrichter, Lebensberatung, Jugendamt, forensische Gutachter oder die Rechtsanwaltschaft bedeutet, soll nachfolgend dargestellt werden.

3. Die Lösungsstrategie

Jürgen Rudolph, Familienrichter Amtsgericht Cochem:

Gemeinsame Elternverantwortung als gemeinsame Grundlage der beteiligten Personen/Professionen/Institutionen

Die Tätigkeit des Arbeitskreises seit 1992 führte schließlich dazu, dass sich seit 1995 die Zahl der Sorgerechtsentscheidungen, die auch nach der Trennung und Scheidung der Eltern das gemeinsame Sorgerecht beinhalteten, auf 60 % aller Sorgerechtsentscheidung anwuchs, seit 1998 auf etwa 100%. Wichtig wäre noch zu erwähnen, dass **das Familiengericht in Sorge- und Umgangsangelegenheiten innerhalb 14 Tagen terminiert. Dafür müssen Scheidungsangelegenheiten materieller Art etwas zurückgestellt werden**

Umgang

Gleichzeitig konnte festgestellt werden, dass sich der **Streit der Eltern nunmehr auf Fragen des Umgangs** verlagerte. Diese Problematik trat ganz offensichtlich bisher in den Fällen, in denen es ausschließlich um das Sorgerecht, also um "alles oder nichts" aus der Sicht der Eltern, ging, völlig zurück. 1994 wurde in dem Arbeitskreis verabredet, dass im Falle forensischer Auseinandersetzungen hinsichtlich des Umgangs mit den Kindern die Beratungsstelle mit einbezogen wird, soweit das Gericht selbst nicht ein Einvernehmen zwischen den Eltern herstellen kann.

Zeichnet sich während einer Verhandlung ab, dass die Eltern (noch) nicht in der Lage sind, eine Kommunikationsebene zu finden, die eine Umgangsregelung ermöglicht, wird das Verfahren unterbrochen. Noch aus der mündlichen Verhandlung heraus begleitet eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Jugendamtes die betroffenen Eltern zu der in der Nähe gelegenen Beratungsstelle, die unverzüglich an die Eltern einen Termin vergibt. Während für die Eltern die Kontinuität ihrer "Betreuung" insoweit offensichtlich ist, bleibt es nunmehr der Beratungsstelle überlassen, in vollständiger Autonomie über ihr weiteres Vorgehen - auch was die zeitliche Dauer anbetrifft - zu entscheiden. (Problem: was passiert in dieser Zeit mit den Kindern, wenn beispielsweise bis dahin der Umgang nicht zustande kam, z. B. Umgangsverweigerung. Wie lange dauert dieser Prozess ?)

Auf Grund der vorstehend dargestellten Tätigkeit des Arbeitskreises hat es zwischen 1996 und 1999 im Familiengerichtsbezirk Cochem zum Sorgerecht und zum Umgangsrecht keine einzige streitige Entscheidung gegeben. (Was heißt das konkret ? – Sind Elternteile damit tatsächlich zufrieden oder willigen sie „zähneknirschend“ darin ein ?)

Gleichzeitig ist für diesen Zeitraum die Notwendigkeit zur Inanspruchnahme forensischer Sachverständigengutachten drastisch zurückgegangen.

Erst in **jüngerer Zeit**, nachdem sich - wie bereits beschrieben - das **Konfliktfeld vom Sorgerecht auf das Umgangsrecht** zu verlagern beginnt, scheint sich wieder ein **größerer Bedarf an der Inanspruchnahme forensischer Gutachten** abzuzeichnen.

Wichtig war für mich die folgende Aussage von Richter Rudolph in Düsseldorf beim CDU - Fachgespräch: **„Wer sich der Beratung entzieht, nimmt die elterliche Verantwortung nicht wahr.“ Schlussfolgerung: „wer nicht in der Lage ist, zumindest ein kurzes Gespräch („hallo“, Verständigung über Termine, etc.) zu führen, der muss das eben lernen. Wer das nicht lernt oder lernen will, nimmt seine Verantwortung nicht wahr und in diesem Fall ist das Kind bei dem beratungsresistenten Elternteil nicht gut aufgehoben.“**

Auch für die Profession der psychologischen Sachverständigen im Familienkonflikt sieht **Frau Prof. Dr. Fuchsle-Voigt** das vordringliche **Ziel der Sachverständigentätigkeit** in Zukunft **nicht mehr darin**, wie das bisher üblich war und vielerorts auch nach wie vor üblich ist, **Entscheidungsvorlagen für das Gericht mit entsprechenden Urteilen über die Erziehungsfähigkeit bzw. Unfähigkeit der Kindeseltern** abzugeben. **Die fachliche Autorität des psychologischen Sachverständigen sowie die Erfahrung und Einsicht hoch zerstrittener Elternpaare, auch noch in der Sachverständigeninstanz bestätigt zu bekommen, dass das Gewinner-Verlierer-Spiel nicht zum "erhofften Sieg" führt, sind sicherlich wichtige Faktoren, mit der ein Sachverständiger zur Konfliktschlichtung beitragen kann**

Manfred Lengowski, Jugendamt Cochem: Wir verstehen uns als Partner, die alle die Verpflichtung haben, den betroffenen Menschen zu helfen.

Die Kinder erhalten frühzeitig Hilfestellung bei der sich anbahnenden oder schon vollzogenen Trennung ihrer Eltern. **Der Fokus der Eltern wird von allen Professionen auf die Bedürfnisse ihrer Kinder gerichtet.**

Klaus Fischer, Dipl.Psychologe; Lebensberatungsstelle Cochem:

Vernetzung als Methode der Deeskalation - Vermeidung von Elternentfremdung und Kontaktabbruch. **Der Trennungskonflikt eines Elternpaares betrifft immer auch die Bindungserfahrung der Kinder.**

Trennungswilligen Partnern wird schon in der ersten Kontaktnahme bei Anwalt, Beratungsstelle oder Jugendamt vermittelt, dass **die Pflicht zur Kooperation als Vater und Mutter auch nach der Trennung der Partnerschaft** weiterbesteht. Diese Grundhaltung in der juristischen Beratung und bei den Institutionen der Jugendhilfe macht den Eltern deutlich, dass die am Trennungsverfahren beteiligten Institutionen die **Kinder nicht in die Konflikte der Erwachsenen einbinden** lassen und dass ein Ausspielen der Beteiligten gegeneinander nicht möglich ist.

Ergebnisse

Alle im AKTS vertretenen Professionen sehen in der Arbeitsweise positive Effekte für alle Beteiligten:

- **Betroffene Eltern** lernen meist, sich **wieder respektvoll zu begegnen**. Sie können im Trennungsprozess den Anderen in seiner Verantwortung für gemeinsame Kinder achten und wertschätzen.
- **Kinder können sich beiden Eltern trotz Trennung weiter loyal und liebevoll verbunden fühlen.**
- **Kinder erleben, dass Beziehungskonflikte gestaltbar** sind, auch wenn die Partnerschaft der Eltern nicht mehr unter einem Dach gelebt wird.
- Das **familiengerichtliche Verfahren ist entlastet** durch (außer-)gerichtliche Einigung der Eltern und Wegfall von Eilanträgen.
- Anwälte werden nicht mehr in Beziehungskonflikte der Partner involviert.
- Der 'Papierkrieg' findet nicht mehr statt.
- Anwälte können sich auf die Klärung rechtlicher Fragen beschränken.
- Neue Anwälte kennen von Anfang an die unterschiedlichen Akteure auch persönlich.
- Es findet gegenseitige Supervision statt.
- Verfahrenshemmnisse können gemeinsam besprochen und geklärt werden.
- Der finanzielle Aufwand der Jugendhilfe verringert sich.
- Folgekosten aus langwieriger Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten entfallen.
- Erziehungs- und Familienberatung interveniert in der Konfliktkonstellation ohne verfestigte Symptomatik.



Bernhard Theisen, Rechtsanwalt in Cochem: Für die Anwaltschaft kommt hinzu, dass häufig die Erwartungshaltung der Mandanten ein aggressives Prozessverhalten geradezu fordert. Häufig kündigen die Mandanten ihrem Partner in der außergerichtlichen Auseinandersetzung schon an, dass der Anwalt "so richtig loslegen" werde, wenn bestimmte Ziele außergerichtlich nicht erreicht werden können. Der Anwalt, der den Hoffnungen und Erwartungen seiner Partei gerecht werden will, wird in der mündlichen Verhandlung, die eine solche Vorbereitung erfahren hat, wenig kompromissbereit und

wenig bereit sein, auf Schlichtung bedacht zu sein, sondern auf Obsiegen, weil dies auch der Zielrichtung seiner Partei entspricht.

Der Arbeitskreis hat sich zum Ziel gesetzt, diese, aus der Struktur des Zivilprozesses resultierenden Mechanismen, die durch die Erwartungshaltung der Mandanten in der Regel verstärkt werden, zu durchbrechen und zu einer Verfahrensweise zu gelangen, die nach Möglichkeit deeskaliert.

*Dieses Ziel soll auf **zweierlei Weise** erreicht werden:*

Zum Einen soll eine **Verlagerung von dem schriftlichen Verfahren in das mündliche Verfahren** stattfinden. Danach sollen die Schriftsätze nur noch die wesentlichsten Aspekte des Parteivorbringens enthalten, um das Verfahren überhaupt in Gang zu bringen.

Außerdem kommt es darauf an, **im vorbereitenden Gespräch mit den Mandanten realistische und am Kindeswohl orientierte Verfahrensziele zu vereinbaren**. Durch die Beteiligung am Arbeitskreis wirken alle teilnehmenden Anwälte im Gespräch mit ihren Mandanten darauf hin, keine Konfliktstrategien zu betreiben und Ziele anzusteuern, die mit dem Kindeswohl unvereinbar sind.

4. Ein fiktives Fallbeispiel

Der Fall ist sicherlich sehr konstruiert, zeigt aber gerade durch seine (konstruierte) Komplexität, welche Möglichkeiten und Perspektiven die Cochemer Praxis bietet.

5. Zusammenfassung

- Die Cochemer Praxis sorgt offensichtlich dafür, dass Kinder mehr als in der Regel den Kontakt zu beiden Elternteilen erhalten können.
- Die Cochemer Praxis sorgt offensichtlich dafür, dass die Kommunikation zwischen den Elternteilen zumindest auf einer Mindestebene zustande kommt oder erhalten bleibt.
- Die Cochemer Praxis sorgt offensichtlich dafür, dass wesentlich mehr als in der Regel Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten außergerichtlich und offenbar in beiderseitigem Einvernehmen geklärt werden.
- Die Cochemer Praxis hat eine Vernetzung der Arbeitskreise in Rheinland-Pfalz erreicht.
- Die Cochemer Praxis nimmt Einfluss auf die Landes- und Bundespolitik und ist mittlerweile an der Konzeption neuer Gesetzesvorlagen auf Bundesebene beteiligt.